



ANTRAG AUF FAHRKOSTEN-ERSTATTUNG BEI BENUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL

Für das Schuljahr _____

Bis spätestens 31. Oktober einreichen!

Seite 4 beachten

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Schüler/in	Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Ort	Straße und Nr. Telefon
Schule	Name und Schulart, Schulort Klasse	

- Nur für
- 1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht
 - 2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 an allgemeinbildenden Schulen, bei den die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschule und Berufsfachschulen)

Zu 1) Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht (Blockplan beilegen)

und zwar am

Wochentag(e)	Von	Von
	Uhr	Uhr
Verkehrsmittel		
<input type="checkbox"/> nein	Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Schulweg		
Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise und zwar von

Benutzte Verkehrsmittel

		Bahn	Linien-Bus	Privat-Bus	S-/U-Bahn, Tram	städt. Bus	Pkw
1.	von	nach		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	von	nach		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Blockunterricht
Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht

nein ja und zwar Ort, Straße und Nr.

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift	
IBAN, Name und Anschrift des Geldinstituts	BIC
Bei minderjährigen Schülern: Name, Vorname, Anschrift (Gesetzlicher Vertreter – Erziehungsberechtigter)	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben u. bestätige, dass ich nur Fahrkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Unterhaltsleistende(n) (Vater, Mutter)
------------	---

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine:	_____	EUR
b) Kosten eines Geschwisters:	_____	EUR
c) Gesamtkosten:	_____	EUR
Familienbelastung	abzüglich _____	440,- EUR
d) Erstattungsbetrag:	=====	EUR

Bestätigung der Schule für den Schüler	
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule	
Sie/Er hat während des Abrechnungszeitraums den Unterricht besucht an _____ Tagen.	
an folgenden Tagen gefehlt:	
Ort, Datum	Stempel der Schule/Unterschrift
Bemerkungen:	

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragsstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgang 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 440,- Euro (ab 01.08.2017 – gesetzliche Beitragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. – 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 440,- Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.
Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit **Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn**, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Ordnen Sie die Fahrkosten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkosten nicht ausreicht auf einem gesondertem Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger einzureichen.
13. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.